

Beschlussvorlage		Vorlage Nr.: 00/302/2020 Datum: 25.02.2020 Fachbereich I - Zentrale Dienste und Bildung Sachbearbeiter/in: Jens Giesker	
Betrieb und Finanzierung Kindertagesstätte St. Marien			
Beratungsfolge Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Ausschuss für Bildung, Soziales und Sport	13.05.2020	öffentlich	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	28.05.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Rat	03.06.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das Projekt zum Bau, Betrieb und zur Finanzierung der Kindertagesstätte St. Marien in Kooperation mit der kath. Kirchengemeinde wird wie vorgestellt umgesetzt:

Die Gemeinde Bad Laer verpflichtet sich, für den Neubau der Kindertagesstätte St. Marien durch die Kath. Kirchengemeinde St. Mariä Geburt Bad Laer sämtliche Baukosten entsprechend der Kostenschätzung sowie ggf. anfallende Mehrkosten zu tragen. Die aus dem Darlehnsvertrag resultierenden Zins- und Tilgungsleistungen werden für eine Laufzeit von 35 Jahren im Rahmen des Defizitausgleichs übernommen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechende Vereinbarung mit der Kath. Kirchengemeinde abzuschließen.

Sachverhalt:

Die Kindertagesstätte St. Marien ist aktuell in zwei angemieteten Immobilien (eine Krippengruppe – Gebäude Iburger Straße 1a sowie zwei Regelgruppen – Gebäude Müschener Straße 10) untergebracht; die jeweiligen Mietverträge laufen Ende Juli 2021 aus. Beide Einrichtungen sind seitens der Landesschulbehörde seit geraumer Zeit als Provisorien genehmigt. Eine Verlängerung der übergangsweisen Genehmigung (insbesondere für die Einrichtung an der Müschener Straße) gilt als ausgeschlossen.

Vor dem Hintergrund der Bedarfsanalyse zur Betreuungssituation in Bad Laer wurde die Notwendigkeit des Betriebes der Einrichtung der Kindertagesstätte St. Marien festgestellt.

Gemeinde und Kirchengemeinde haben alternative Lösungen zur Weiterführung der Kindertagesstätte angedacht und in mehreren Arbeitskreissitzungen mit allen Beteiligten aus Kirche, Politik, Bistum, Architekten etc. die Möglichkeiten besprochen, entwickelt, vorgestellt und bewertet.

Der Rat der Gemeinde Bad Laer hat daraufhin nach Abwägung der Alternativen in der Sitzung vom 15.11.2018 die Verwaltung beauftragt, den Neubau einer Kindertagesstätte in Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde abschließend zu planen und einen Weiterbetrieb der Kita St. Marien am Standort Prozessionsweg/Kurgartenallee zu ermöglichen.

Nach der Konkretisierung des Planungsauftrages, den entsprechenden Grundstückstauschangelegenheiten mit der Kirchengemeinde, der Schaffung des Baurechts auf dem vorgesehenen Grundstück, der Auswahl und den Planungen des Gebäudes durch Architekt Pörtner sowie den Verhandlungen mit den Kreditinstituten liegt nun ein Finanzierungsvorschlag vor.

Dieser besagt bei einer Darlehnsaufnahme von ca. 3.8 Mio € und einer Laufzeit von 35 Jahren eine monatliche Belastung in Höhe von ca. 11.000 €. Mit Umsetzungsbeginn sind entsprechende aktuelle Modalitäten abzufragen. Das Binnenverhältnis zwischen katholischer Kirchengemeinde (Darlehnsnehmer) und der Gemeinde Bad Laer sollen per vertraglicher Vereinbarung geregelt werden (s. Anlage)

Die Miet- und Nebenkostenaufwendungen für die bisherigen Übergangslösungen betragen derzeit monatlich ca. 4.370 € (Müschener Straße) sowie 1.250 € (Iburger Str. 1a). Insgesamt also 5.620 € für zwei Regelgruppen und eine Krippengruppe in Immobilien, die von der Landesschulbehörde nur für den Übergang als Kindertagesstätte genehmigt worden sind.

Der Mehraufwand für die Errichtung eines neuen Gebäudes, welches allen pädagogischen und baulichen Anforderungen entspricht sowie eine zusätzliche Krippengruppe beinhaltet und die Ausbauoption für eine fünfte Gruppe vorhält, beträgt somit ca. 5.400 € pro Monat, mithin ca. 65.000 € pro Jahr. Gemessen an den aktuellen Mietaufwendungen für eine kleinere Einrichtung und im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen für die Kindertagesstätten wird dieser jährliche Mehraufwand von ca. 65.000 € als verhältnismäßig und vertretbar bewertet.

Weitere Ausführungen erfolgen in der Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen / Stellungnahme Referat Finanzen:

Budget 04 - Produkt 36520 - Pos. 02.06 Transferaufwendungen. Der jährliche Mehraufwand beläuft sich auf ca. 65.400,- EUR.